

An die Schulgemeinschaft der Grace-Hopper-Gesamtschule

Albert-Wiebach-Straße 4  
14513 Teltow

Tel 03328 41287  
Fax 03328 304782

Mail sekretariat@gesamtschule-teltow.de  
Web www.gesamtschule-teltow.de

## Organisatorische Maßnahmen zur Beschulung ab dem 07.03.2022

Datum 02.03.2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler

auf Grund der Beschlüsse der Landesregierung und den damit einhergehenden Anpassungen der Eindämmungsverordnung gelten für die organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts in der Zeit vom 07.03.2022 vorbehaltlich bis auf Weiteres folgende Regelungen:

### Für alle Jahrgänge gilt:

- Der Unterricht findet grundsätzlich im Präsenzbetrieb statt.
  - Es gilt für alle Schüler/innen wieder die **Pflicht** zur Teilnahme am **Präsenzunterricht**, das Fernbleiben vom Präsenzunterricht für Schüler/innen bestimmter Jahrgangsstufen ist ab diesem Tag grundsätzlich **nicht** mehr möglich.
  - Der Unterricht findet im Kurssystem statt.
  - Der Unterricht wird laut Stundentafel vollumfänglich erteilt.
- Zum Testkonzept gilt:
  - Schüler/innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis führen können, testen sich am **Montag, Mittwoch und Freitag** und damit nur noch **dreimal** in einer Schulwoche testen (§ 24 Abs. 2 der 3. SARS-CoV-2-EindV).
  - Geimpfte und genesene Schüler/innen und in der Schule Tätige können sich freiwillig testen, hierfür stellen die Schulen die erforderlichen Tests zur Verfügung.
- Zur Maskenpflicht gilt:
  - Bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des Schülerverkehrs ist eine FFP-2-Maske zu tragen; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (§ 17 Abs. 1 der 3. SARS-CoV-2-EindV).
  - Im Innenbereich der Schule tragen alle Schüler/innen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal eine medizinische Maske.

Schulleiter  
Herr Alexander Otto

Stellvertretender Schulleiter  
Herr Andreas Fischer

Oberstufenkoordinatorin  
N.n.

Sekretariat  
Frau Dorothee Neumann

- Im Außenbereich der Schule können sich alle Schüler/in-nen, Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal ohne Maske aufhalten.
- Im praktischen Sportunterricht entfällt das Tragen einer entsprechenden Mund-Nasenbedeckung.
- Das Stoßlüften erfolgt alle 20 bis 30 Minuten. Während der Maßnahme besteht die Möglichkeit die entsprechenden Mund-Nasen-Abdeckungen abzunehmen.
- Zur Leistungsbewertung ergeben sich zwei Anlaufstellen (VV-Leistungsbewertung und die BiGEV). Die Wirksamkeit der BiGEV wurde seitens des MBS für das zweite Schulhalbjahr 2021/22 anerkannt.
- Während des Musikunterrichts darf gesungen und musiziert werden, sofern ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Der Sportunterricht soll vordergründig theoretische Inhalte abdecken und kann auch hier in Form der Leistungsfeststellung agieren.
- Ferner weise ich Sie darauf hin, dass nunmehr mit beigefügter Mitteilung der Amtsärztin des Landkreises Potsdam-Mittelmark in Schule **keine** Absonderung von Schülerinnen und Schülern als Kontaktpersonen mit dem Corona-Virus Infizierter erfolgen darf.

Vielen Dank für Ihre und Eure Mühen und die geleistete Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto  
Schulleiter